



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Checkliste für Hungerstreik im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und in der Strafanstalt Wauwilermoos

Diese Checkliste soll im Falle eines Hungerstreiks Punkt für Punkt ausgefüllt werden. Sie gehört zu den Akten der inhaftierten Person. Sie ist vollständig auszufüllen. Insbesondere muss die rechte Spalte der Tabelle jeweils mit dem Datum und dem entsprechenden Visum versehen sein. Die Kontrollblätter 1, 2 und 3 sind vollständig nachzuführen und gehören mit der Checkliste ebenfalls zu den Akten der inhaftierten Person.

Die Checkliste stützt sich auf Art. 74 f. StGB und auf die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften "Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen".

Angaben zur inhaftierten Person:

Name: **Vorname:**..... **Geburtsdatum:**

	Verantwortlich	Erfüllt von wem (Unterschrift) und wann (Datum)
1. Der Gefangenenbetreuer / die Gefangenenbetreuerin informiert die Gefängnisleitung, wenn eine inhaftierte Person aus Protest fastet oder die Aufnahme von Essen und Trinken verweigert.	Betreuungsperson	Datum: Unterschrift:

<p>2. Die Gefängnisleitung nimmt mit der betroffenen Person Kontakt auf. Sie klärt ab, ob eine Verständigung mit ihr möglich ist.</p> <p>Ist eine Verständigung nicht möglich, so organisiert sie den Beizug eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin.</p>	Gefängnisleitung	Dolmetscher / Dolmetscherin nötig: Ja: <input type="radio"/> Nein: <input type="radio"/> Datum:..... Unterschrift:.....
<p>3. Liegt ein Hungerstreik vor, leitet die Gefängnisleitung die folgenden ersten Massnahmen ein:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Information des Gesundheitsdienstesb. Information des Gefängnisarztes / der Gefängnisärztinc. Information der Einweisungsbehörde (Verfahrensleitung oder Vollzugsbehörde)	Gefängnisleitung	Massnahme a: Datum/Visum:..... Massnahme b: Datum/Visum
<p>4. Im Falle eines Hungerstreiks untersucht der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin die inhaftierte Person und klärt sie in objektiver Weise über die möglichen Risiken von längerem Fasten auf.</p>	Gefängnisarzt/ Gefängnisärztin	Erstmals erfolgt am:..... Unterschrift:
<p>5. Ist der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin sicher, dass die inhaftierte Person seine / ihre Sprache versteht?</p>	Gefängnisarzt/ Gefängnisärztin	Datum: <input type="radio"/> Ja, die inhaftierte Person versteht die Sprache. <input type="radio"/> Nein, die inhaftierte Person versteht die Sprache nicht. Er informiert die Gefängnisleitung, welche einen Übersetzer oder eine Übersetzerin zu bestimmen hat.

<p>6. Wenn nein: Ein Übersetzer oder eine Übersetzerin oder eine andere geeignete Hilfsperson muss zwingend zugezogen werden.</p>	<p>Gefängnisleitung</p>	<p>Übersetzer oder Übersetzerin: Name und Vorname: Datum: Unterschrift:</p>
<p>7. Ein forensischer Psychiater / eine forensische Psychiaterin klärt die Urteilsfähigkeit der inhaftierten Person ab.</p>	<p>Forensischer Psychiater/ forensische Psychiaterin</p>	<p>Der forensische Psychiater / die forensische Psychiaterin bestätigt entweder</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> die volle Urteilsfähigkeit der inhaftierten Person.<input type="radio"/> die Urteilsunfähigkeit der inhaftierten Person <p>Name und Vorname:.....</p> <p>Adresse:.....</p> <p>Datum:</p> <p>Unterschrift: :.....</p>

<p>8. Bestätigt der forensische Psychiater / die forensische Psychiaterin die volle Urteilsfähigkeit der inhaftierten Person, hat ein zweiter unabhängiger Arzt / eine zweite unabhängige Ärztin (forensischer Psychiater / forensische Psychiaterin), welcher bzw. welche nicht im gleichen Gefängnis tätig ist, die volle Urteilsfähigkeit zu überprüfen und allenfalls zu bestätigen.</p>	<p>Gefängnisleitung</p>	<p>Anstaltsexterner forensischer Psychiater / anstaltsexterne forensische Psychiaterin bestätigt</p> <p><input type="radio"/> die volle Urteilsfähigkeit der inhaftierten Person.</p> <p><input type="radio"/> die Urteilsunfähigkeit der inhaftierten Person.</p> <p>Name und Vorname:.....</p> <p>Adresse:</p> <p>Datum:.....</p> <p>Unterschrift:.....</p>
<p>9. Die inhaftierte Person bestätigt unterschrieben, dass sie medizinische Zwangsmassnahmen, namentlich eine zwangsweise künstliche Ernährung ablehnt, auch bei Verlust des Bewusstseins.</p> <p>Der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin gibt dem Gesundheitsdienst medizinische Anweisungen.</p>	<p>Gefängnisarzt / Gefängnisärztin</p>	<p>Siehe Formular "Gefangenenverfügung"</p> <p>Datum:.....</p> <p>Visum:.....</p>

<p>10. Der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin informiert die Gefängnisleitung, dass die inhaftierte Person in einer Gefangenenverfügung ausdrückliche Anordnungen für den Fall eines Bewusstseinsverlustes hinterlegt hat.</p>	<p>Gefängnisarzt/ Gefängnisärztin</p>	<p>Datum:.....</p> <p>Der Gefängnisarzt/ die Gefängnisärztin:.....</p> <p>(Nach Unterzeichnung einer Gefangenenverfügung ist eine Kopie dieser Verfügung der Checkliste beizufügen)</p>
<p>11. Die Gefängnisleitung informiert das Betreuungspersonal und sorgt dafür, dass der inhaftierten Person trotz der geäußerten Verweigerung der Nahrungsaufnahme dreimal täglich die Mahlzeiten angeboten und ihr Zugang zu Getränken jederzeit gesichert ist.</p>	<p>Betreuungsperson</p>	<p>Siehe Kontrollblatt 2</p>
<p>12. Die Gefängnisleitung sorgt dafür, dass der Gesundheitsdienst die inhaftierte Person periodisch alle zwei Tage wägt.</p>	<p>Gesundheitsdienst</p>	<p>Siehe Kontrollblatt 3</p>
<p>13. Der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin vergewissert sich periodisch über den Gesundheitszustand der inhaftierten Person.</p> <p>Erfordert der Gesundheitszustand eine Einweisung in ein Spital, weist der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin die inhaftierte Person in ein Spital ein.</p> <p>Die inhaftierte Person ist als Folge des Hungerstreiks oder aus andern Gründen urteilsunfähig geworden und es liegt</p>	<p>Gefängnisarzt / Gefängnisärztin</p>	<p>Datum der Anordnung der Hospitalisation:</p> <p>Der Gefängnisarzt die Gefängnisärztin:.....</p>

<p>eine gültige Gefangenenverfügung (Patientenverfügung) vor, ist diese Verfügung zu respektieren.</p> <p>Die inhaftierte Person ist als Folge des Hungerstreiks oder aus anderen Gründen urteilsunfähig geworden und es liegt keine gültige Gefangenenverfügung vor, dann geht der Arzt / die Ärztin nach seinem / ihrem Gewissen und seiner / ihrer Berufsethik vor.</p> <p>Der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin berücksichtigt in seinem / ihrem Entscheid betreffend Einweisung die Einschätzung des forensischen Psychiaters / der forensischen Psychiaterin.</p>		
<p>14. Ordnet der Gefängnisarzt / die Gefängnisärztin aus medizinischen Gründen eine Einweisung in ein Spital an, organisiert die Gefängnisleitung den Transport für die Einlieferung in ein Spital.</p>	Gefängnisleitung	Datum:..... Visum:.....
<p>15. Bei einer notfallmässigen Einweisung in ein Spital organisiert die Gefängnisleitung in einer ersten Phase die Bewachung der inhaftierten Person im Spital. Diese erste Phase dauert solange, bis die Verfahrensleitung bzw. die Vollzugsbehörde die weitere Bewachung der inhaftierten Person angeordnet oder andere Massnahmen getroffen hat.</p>	Gefängnisleitung	Datum:..... Visum:.....

<p>Hat eine Einweisung der inhaftierten Person nicht notfallmässig zu erfolgen, legt die Verfahrensleitung bzw. die Vollzugsbehörde die notwendigen Anordnungen für die Bewachung der inhaftierten Person fest.</p>	<p>Verfahrensleitung/ Vollzugsbehörde</p>	<p>Info an Verfahrensleitung:</p> <p>Datum:.....</p> <p>Visum:</p>
<p>16. Die Gefängnisleitung informiert über die Verlegung der inhaftierten Person in ein Spital:</p> <p>a. die Verfahrensleitung bzw. die Vollzugsbehörde, b. den Gesundheitsdienst, c. das Betreuungspersonal des Gefängnisses, d. das vorgesetzte Departement.</p>	<p>Gefängnisleitung</p>	<p>Massnahme a: Datum/Visum.....</p> <p>Massnahme b: Datum/Visum:.....</p> <p>Massnahme c: Datum/Visum:.....</p> <p>Massnahme d: Datum/Visum:.....</p>